

BESCHLOSSENES PROTOKOLL ZUR 44. SITZUNG DES MEDIATIONSFORUMS „ZUKUNFT LANDWEHRKANAL“

Datum: 9. September 2013
Beginn: 16:45 Uhr
Ende: 22.20 Uhr
Ort: Wasser und Schifffahrtsamt / WSA Berlin
Mehringdamm 129, 10965 Berlin

Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen
Protokollantin: Claudia Schelp
Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste

Eingehaltene Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Beschluss über die Tagesordnung
2. Ankündigung Baumarbeiten am Maybachufer
3. Mediationsvereinbarung „Zukunft Landwehrkanal“
Gemeinsames Durchgehen der kommentierten Gegenüberstellung der Mediationsvereinbarungsentwürfe durch die WSV, beginnend mit Abschnitt 1
4. Allfälliges, weiteres Vorgehen, nächste Termine
5. Verabschiedung

1. Eröffnung, Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung

Die Mediatoren begrüßten die Teilnehmer/innen zur 44. Forumssitzung. Für diese Sitzung entschuldigt hatten sich: Frau Rotherberg-Alemu, Herr Leder, Herr Deitmar und Herr Joswig. Herr Lücking wurde von Herrn Heuser vertreten, das Landesdenkmalamt von Herrn Hitzfeld, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Frau Klinker, die GDWS ASt Ost zusätzlich von Frau Schulz. Als Gäste begrüßten die Mediatoren Herrn Kies und Frau Schäfer vom BMVBS.

Die Tagesordnung wurde wie vorgeschlagen beschlossen.

Die Mediatoren verwiesen auf den aktuellen Zeitschriftenartikel „Die Kanalarbeiter“ zum Mediationsverfahren „Zukunft Landwehrkanal“ im **Wirtschaftsmagazin brand eins** (Heft 09 September 2013). Schwerpunktthema der aktuellen Ausgabe sei „Verhandeln“. Der letzten Abschnitt des Artikels sei überschrieben mit „Happy End, not“. Sie nahmen dies auf und verwiesen auf das Ziel der gemeinsamen Arbeit, nämlich in dieser und den nächsten Sitzungen alle Möglichkeiten für einen erfolgreichen Verfahrensabschluss zu nutzen. Wie im Artikel auch dargestellt, stelle dies die zentrale Herausforderung dar für alle Beteiligten.

2. Ankündigung Baumarbeiten am Maybachufer

Herr Kittelmann berichtete kurz, dass am Maybachufer in Neukölln in Kürze Baumarbeiten (ausschließlich Totholzbeseitigung) durchgeführt würden. Derzeit laufe noch die Beantragung des Halteverbots in den betreffenden Bereichen. Bei Fragen könne man sich sehr ger-

ne an ihn wenden.

3. Mediationsvereinbarung „Zukunft Landwehrkanal“

▪ **Unterlage: Kommentierte Gegenüberstellung der WSV für die Abschnitte 1-3**

In der 43. Forumssitzung vom 12.8.2013 hatten die Beteiligten u.a. vereinbart, dass die WSV allen Forumsmitgliedern eine kommentierte Gegenüberstellung der Entwurfsfassungen der Mediationsvereinbarung mit 14 Tagen Vorlauf übersendet, damit sie sich auf deren Besprechung in der heutigen Sitzung vorbereiten können.

Zur heutigen Sitzung lag eine kommentierte Gegenüberstellung für die Abschnitte 1-3 (von insgesamt 6) der Mediationsvereinbarung vor. Der Versand an die Forumsteilnehmerinnen war per Weiterleitung am 29.8.2013 über die Mediatoren erfolgt.

Mehrere Teilnehmer/innen äußerten sich unzufrieden und enttäuscht über die fehlenden Texte sowie über den verspäteten Versand, da dieser die eigene Vorbereitungszeit in den Institutionen, Organisationen und Gruppen sehr verkürzt habe, und insbesondere auch deshalb, da in der letzten Forumssitzung seitens der WSV Zeitdruck gegenüber den Forumsteilnehmer/innen aufgebaut worden sei. Sie baten um sehr zeitnahen Versand der noch fehlenden kommentierten Abschnitte 4-6, da die nächste Sitzung bereits in 14 Tagen stattfinden werde.

▪ **Erklärung der WSV (BMVBS) zum Prüfschema der Mediationsvereinbarung**

Herr Kies bedauerte die zeitliche Verzögerung. Die Arbeit habe sich als aufwendiger erwiesen als angenommen und sei zusätzlich herausfordernd gewesen durch die unterschiedlichen Standorte der eingebundenen Bearbeiter. Der Versand der Abschnitte 4-6 werde in den nächsten Tagen dieser Woche erfolgen, sagte er zu.

Ziel der heutigen Sitzung sei es aus seiner Sicht, den Text gemeinsam durchzugehen und dabei auszuloten, an welchen Stellen es noch Dissens gebe und inwieweit ein Konsens erzielbar sei. Um zu einem Ergebnis zu kommen, was von allen Beteiligten getragen werden kann, sollten die unterschiedlichen Sichtweisen offen angesprochen werden. Dabei sei ihm Klarheit wichtiger als Atmosphäre und Harmonie. Er verwies darauf, dass die Formulierung der Kommentare wegen des begrenzten Tabellenraumes eher knapp ausgefallen sei. Da er selbst nicht an der Entstehung des Textes beteiligt gewesen sei, habe er eine gute Distanz zum Text. Ihm seien vor allem viele Ungenauigkeiten, allgemeine Beschreibungen und Rückblicke aufgefallen.

Herr Kies erläuterte die **Leitgedanken der WSV-internen Prüfung** der Mediationsvereinbarung und benannte dabei folgende zentrale Aspekte, die zu Veränderungsvorschlägen geführt hätten:

- Rechtliche Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit und möglicher rechtlicher Folgewirkungen, insbesondere im Hinblick auf: Bauordnungsrecht und Haushaltsrecht;
- Verzicht auf Redundanzen im Textentwurf;
- Verzicht auf Fußnoten im Textentwurf, um Lesefreundlichkeit zu erhöhen;
- Präzisierung des Textes, um noch größere Klarheit und Eindeutigkeit zu erreichen;
- etwaigen falschen Erwartungen vorzubeugen.

Aus Sicht der WSV bestünde das **Ziel des Mediationsverfahrens** im Suchen und Finden einer von allen getragenen Lösung für die Sanierung / Instandsetzung des Landwehrkanals. Mit den in den Haushaltsunterlagen getroffenen Festlegungen und dem einvernehmlichen Beschluss des Forums darüber im Dezember 2012 sei dieses Ziel aus seiner Sicht erreicht worden. Damit sehe er **inhaltlich keine Konflikte** mehr. Aus Sicht des BMVBS lasse sich die **zukünftige Beteiligung** auf etwa 2 bis 3 DIN A 4 Seiten beschreiben. Wie die WSV beabsichtige, diese auszugestalten, sei in den Vereinbarungsentwurf eingearbeitet.

Rückmeldung von Forumsbeteiligten:

- **Gemeinsame Arbeit:** Herr Kittelmann erläuterte den Prozess der gemeinsamen Erarbeitung der Mediationsvereinbarung für diejenigen, die die gemeinsame Arbeit in den Redaktionsgruppensitzungen nicht miterlebt hatten. Zu einem früheren Zeitpunkt habe er sich auch einen kürzeren und strafferen Vereinbarungstext gewünscht. Im Zuge der gemeinsamen Arbeit daran sei für ihn jedoch sichtbar und nachvollziehbar geworden, was wem wie wichtig sei und warum. So habe er gelernt, dass der Text dem Verfahren gerecht werden können müsse und das gesamte Spektrum des WIE und des WAS, die gewonnen Erkenntnisse und die Festlegungen für die Art und Weise der zukünftigen Zusammenarbeit widerspiegeln müsse. Die Diskussion der letzten Monate sei gleichermaßen aufwendig wie notwendig gewesen. Er empfände es als sehr ärgerlich, wenn dies alles nun nochmals aufgerollt werde. Viele Forumsteilnehmer/innen äußerten sich zustimmend.
- **Ziele des Mediationsverfahrens:** Frau Fortwengel trug die Ziele des Mediationsverfahrens aus dem gemeinsamen Arbeitsbündnis vor, um damit die Vielfalt der angestrebten Ziele zu verdeutlichen.
- **Umgang mit Konfliktpotenzialen – Realisierte Beteiligung:** Mehrere Beteiligte verwiesen darauf, dass verschiedene umgesetzte Projekte im Verfahrensverlauf (7 Baustellen: Eine große am Maybachufer / Kottbusser Brücke und sechs kleinere Teststrecken) gezeigt hätten, dass es im Rahmen von Planung und Ausführung noch Besprechungsbedarfe (bis hin zu Konfliktpotenzialen) gebe. Die Beteiligten hätten die Vorhaben begleitet. Besprechungsbedarfen – nicht zuletzt aufgrund von Veränderungen während des Baugeschehens – habe kurzfristig nachgekommen werden können. Die gemeinsame Arbeit habe die erfolgreiche Umsetzung der einzelnen Projekte unterstützt bzw. teils auch erst ermöglicht.
- **Inhalte der Vereinbarung:** Mehrere Teilnehmer/innen wiesen darauf hin, dass es sich bei den Inhalten der Vereinbarung nicht um rückwärtsgewandte Beschreibungen handelte, sondern dass es allen Beteiligten darum gehe, die Zusammenarbeit für die nächsten Jahre der Planungs- und Bauzeit aufzusetzen: die Blickrichtung sei nach vorn gerichtet. Es gehe ihnen dabei auch nicht darum, Wertschätzung für vergangene Leistungen zu erhalten, sondern vielmehr darum, Erkenntnisse der gemeinsamen Arbeit für die künftige Arbeit festzuhalten und nutzbar zu machen. Viele sähen in der Mediationsvereinbarung denn auch **eher eine Vereinbarung als einen Vertrag**.

▪ Vorgehensweise beim Durchgehen der kommentierten Gegenüberstellung

Die Mediatoren schickten der gemeinsamen Arbeit folgende Hinweise voraus:

Alle Beteiligte müssen sich darauf verlassen können und dürften voraussetzen, dass insbesondere die in den zurückliegenden acht Redaktionssitzungen **bereits geführten Diskussionen** und die daraus gewonnenen **Erkenntnisse bekannt** seien, so dass sie nicht nochmals geführt werden müssen. Im Fokus der Anmerkungen sollten vor allem Abweichungen und Veränderungen sowie deren Begründung auf Basis der Interessen und Bedürfnisse stehen. Um viele Formulierungen, die in den Vereinbarungsentwurf des Forums Eingang gefunden hätten, sei – auch im Beisein der WSV-Vertreter – intensiv gerungen worden. Als **Beispiel** nannte Herr Kessen die beschreibende Aufzählung zum Begriff „kostbares Gut“ auf Seite 4: Diese Reihenfolge der Adjektive sei von den Teilnehmer/innen lange diskutiert und dann so verabschiedet worden: „... *verpflichten sich, mit dem kostbaren Gut eines ökologisch wertvollen, städtebaulich bedeutsamen und denkmalgeschützten Stadtkanals* ...“. Laut WSV Vorschlag heiße es nun: „... *verpflichten sich, mit dem kostbaren Gut eines denkmalgeschützten, städtebaulich bedeutsamen und ökologisch wertvollen Stadtkanals* ...“. Die Kommentierung der WSV dazu laute: „Zutreffendere Reihenfolge gewählt“. Hierzu werde es daher entsprechenden Gesprächsbedarf geben.

Die Mediatoren stellten klar, dass der **Vereinbarungsentwurf des Mediationsforums als Ausgangsbasis** heranzuziehen sei (linke Spalte). Auch wenn der Text möglicherweise aus sprachlicher Sicht Optimierungspotenzial beinhalten würde, bilde er doch exakt das ab, was den Beteiligten wichtig sei und was sie gemeinsam erarbeitet hätten. Sie baten die Vertreter der WSV darum, jeweils konkret zu erläutern und zu begründen, weshalb es ihnen nicht möglich sei, den Text so zu übernehmen. Als Leitfragen für das gemeinsame Durchgehen der kommentierten Gegenüberstellungen sollten dienen:

- Sind die gegebenen Kommentierungen / Erläuterungen hinreichend, nachvollziehbar, klar? Oder besteht ggf. welcher weitere Klärungsbedarf?
- Wie muss der Text lauten, um im Konsens verabschiedet werden zu können?

▪ Durchgehen der kommentierten Gegenüberstellung der WSV

Die Sitzungsteilnehmer/innen begannen, den Text gemeinsam durchzugehen (Präambel, Gemeinsame Ziele). Im Sitzungsverlauf zeigte sich, dass der **zentrale Diskussionsbedarf** sich auf die Zielsetzung für die beabsichtigte **zukünftige Beteiligung** konzentriert. Am Text wurde daher lediglich bis Seite 3 gearbeitet.

Frau Bodenmeier hat den jeweiligen Diskussionsstand zu den einzelnen Punkten in der entsprechenden aktuellen Datei vermerkt. Folgendes wurde festgehalten:

- **Gliederung. Abschnitt 1.** Zusammenfassung der beiden vorgeschlagenen Überschriften zu: „*Allgemeine Regelungen und grundsätzliche Aussagen*“
- **Fußnote 1** (Teilnehmerkreis): Teilnehmerkreis soll am Anfang vollständig benannt werden.
- **Fußnote 2** (Beschlusshinweis): Der betreffende Beschluss soll als Volltext in den Anhang aufgenommen werden.
- **Präambel:** Zusammengeführter Text neu: „*Mit dieser Vereinbarung wollen die Beteiligten sicherstellen, dass der Geist der Mediation zukünftig gleichermaßen bei der Planung und Umsetzung der Instandsetzung des Landwehrkanals mit seinen Ufern sowie bei der ständigen Unterhaltung weitergetragen wird. Das soll mit der verantwortungsbewussten Nutzung öffentlicher Ressourcen einhergehen.*“
- **Gemeinsame Ziele:**
 - Neu: „*Alle an der Mediationsvereinbarung Beteiligten verpflichten sich, [...]*“
 - Formulierungsvorschlag für den (vor-)letzten Satz (linke Spalte), noch offen: „*...gemäß einer auf Konsultation und Kooperation ausgerichteten Kommunikation.*“

▪ Zentraler Diskussionspunkt: Zukünftiges Beteiligungsziel

Ausgehend von der Formulierung „Geist der Mediation“ in der Präambel der Vereinbarungsentwurf wurden erneut die Argumente ausgetauscht, und es wurde intensiv über das Ziel der zukünftigen Beteiligung diskutiert. Zahlreiche Argumente und Aspekte der letzten Sitzungen sind von den Beteiligten dabei erneut angeführt worden.

Im Folgenden sind die zentralen Diskussionspunkte dazu aufgelistet:

- **Geist der Mediation:** Wie bereits in der vergangenen Forumssitzung¹ diskutiert, erläuterten die Beteiligten den Vertretern der WSV erneut ihr Verständnis vom „Geist

¹ Vgl. Protokoll der 43. Sitzung des Mediationsforums, Seite 7 Mitte bis Seite 8 Mitte

der Mediation“: Der Begriff sei nicht gleichzusetzen mit der Durchführung einer Mediation. Ziel sei es nicht, das Verfahren fortzusetzen, sondern die Art und Weise der Zusammenarbeit, Kommunikation und des Umgangs miteinander. Zur Verdeutlichung, worum es dabei gehe, wurden genannt: Vertrauen, gleiche Augenhöhe, kooperative Partizipation u.a.m.

- **Stufen der Beteiligung: Information, Konsultation, Kooperation:** Dem BMVBS sei wichtig, keine falschen Erwartungshaltungen entstehen zu lassen. Eine Fortsetzung der Beteiligung auf einer solch hohen Stufe wie bisher mit der Mediation sei der WSV nicht möglich. Herr Kies bezog sich auf das „**Handbuch** für eine gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ des BMVBS. Ziel sei aus seiner Sicht nicht die Kooperation – als höchste Beteiligungsstufe –, sondern die Information und Konsultation, d.h. die niedrigeren Beteiligungsstufen. Das BMVBS biete weitgehende Transparenz und umfängliche Information. Eine Diskussion und das Entgegennehmen von Stellungnahmen werden angeboten, Mitbestimmung bzw. gar eine Fortsetzung der Mediation sei nicht gewünscht. Nach seinem Verständnis sei Mediation bzw. mediationsähnliche Verfahren gleichzusetzen mit Kooperation, erklärte Herr Kies.

Die Teilnehmer/innen betonten, dass eine reine Information die unterste Stufe der möglichen Beteiligungsformen darstelle. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit kooperativen Vorgehensweisen und deren Wirkungen in der Mediation hätten sie sich für die Zukunft mehr erhofft.

Aufgrund der Begriffsverwirrung um die Begriffe „Kooperation“ und „Konsultation“ wurde Frau Schäfer gebeten, die entsprechenden Passagen aus dem Handbuch vorzulesen, um so ein gemeinsames Verständnis herzustellen:

Seite 14 des Handbuchs:

Es lassen sich verschiedene Grade der Beteiligung unterscheiden: Je höher die Stufe, desto stärker ist das Ausmaß der Einbeziehung, die die Beteiligten zulassen und desto höher ist der Grad der Möglichkeiten der Einflussnahme seitens der Beteiligten (vgl. RAU et al. 2011). Die mögliche Beteiligung reicht von der Information über die Konsultation bis hin zur Kooperation. Bei der Zulassung von Verkehrsprojekten obliegt die eigentliche Entscheidung aber der jeweils zuständigen verfahrensführenden Behörde, so dass der direkten „Mitentscheidung“ formale Grenzen gesetzt sind (s.a. Kap. 2.7 und Kap. 3 bis 8)

Information

ist die Form der Beteiligung, die Informationsvermittlung und -aufnahme beinhaltet. Die Kommunikation verläuft vorwiegend in eine Richtung, nämlich von dem Vorhabenträger und den Behörden hin zu den Bürgern. Zur Information sind z. B. Projektbroschüren, Postwurfsendungen, Aushänge, Internetseiten, telefonische Auskunftsdienste, Informationsveranstaltungen und Planungsausstellungen geeignet.

Konsultation

heißt, dass Beteiligte aktiv Stellung nehmen und ihre Meinung äußern können. Die Kommunikation zwischen Entscheidungsträgern und Bürgern erfolgt wechselseitig. Beteiligung im engeren Sinne setzt voraus, dass es sich um zweiseitige oder rückgekoppelte Kommunikation zwischen Beteiligten und Beteiligten handelt. Bei der Konsultation sind z. B. Stellungnahmen, schriftliche und mündliche Befragungen, Internet-Foren und Bürgerversammlungen hilfreich. Es ist wichtig klarzustellen, um welche Beteiligungsform es sich handelt: Information, Konsultation oder Kooperation.

Kooperation

bedeutet, dass die Beteiligten im Planungsprozess in den Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Verfahrensebene Mitspracherechte erhalten. Die eigentliche Abwägungsentscheidung findet aber im Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren statt. Im Rahmen der Kooperation ist es besonders wichtig, die Bürger frühzeitig darauf hinzuweisen, welche Fra-

gestellungen im Planungsprozess zur Entscheidung stehen, um auf Seiten der Bürger keine falschen Erwartungen zu wecken und Missverständnissen vorzubeugen. Die Kommunikation zwischen den involvierten Personen, also Beteiligten und Beteiligten, ist intensiv. Mögliche Methoden sind z. B. Runde Tische und Dialogforen sowie Mediationsverfahren.

Seite 117 des Handbuchs:

Kooperation:

Möglichkeit, in Planungsprozessen aktiv mitzuwirken; der Grad der Einflussnahme kann je nach Gegenstand der jeweiligen Planungsphase unterschiedlich groß sein und bis zur gemeinsamen Entscheidungsfindung reichen. Die Kommunikation zwischen den involvierten Personen, also Beteiligten und Beteiligten, ist integraler Bestandteil und umfassend.

Herr Kessen wies darauf hin, dass die Beendigung des Mediationsverfahrens – die ja von allen Beteiligten gewollt sei – für die Beteiligten bereits einen großen Schritt darstelle hin zu weniger Beteiligung. Kooperation sei nicht gleichzusetzen mit Mediation. Die Stufe der Kooperation beinhalte eine große Bandbreite an Verfahren, die sehr unterschiedliche Formate und vor allem Ausmaße an Beteiligung vorsehen würde. Den Beteiligten ginge es darum, zukünftig Transparenz hinsichtlich des Planungsstands zu erhalten, auf Augenhöhe mitgestalten und einbezogen werden zu können.

- **Einbeziehung der Öffentlichkeit:** Das BMVBS wolle zukünftig eine breitere Öffentlichkeit einbeziehen sie als bisher durch das Mediationsforum abgedeckt sehe. Die Vertreter/innen der BI/des Vereins BaL und der Anwohner/innen verdeutlichten, dass sie jeweils die Delegierten der breiten Öffentlichkeit im Verfahren seien und baten darum, dass seitens des BMVBS und der WSV insgesamt wahrgenommen und anerkannt wird, dass sie laufend Multiplikatorenleistungen erbrächten in die breite Öffentlichkeit hinein sowie umgekehrt aus der Öffentlichkeit in das Verfahren hinein. Eine adäquat organisierte Beteiligung werde – wie auch in der Vergangenheit – unterstützen, den sozialen Frieden zu sichern und das Image der Vorhabenträger zu stärken.

Die Bürgervertreterinnen äußerten sich verwundert darüber, dass nun seitens der WSV die breite Öffentlichkeit gesucht werde, nachdem frühere Versuche, öffentliche Veranstaltungen (nicht nur des Mediationsforums) zu initiieren an den Widerständen und Gegenargumenten der WSV gescheitert seien. Insofern das Anliegen der WSV jetzt ernst gemeint sei, würden sie es allerdings begrüßen und unterstützen.

- **Umgang mit Konflikten:** Viele Anwesenden äußerten sich irritiert und enttäuscht über den Ansatz der WSV, die Beteiligung jetzt auf eine untere Stufe zurückzufahren und Kooperation erst wieder im Konfliktfall suchen zu wollen. Funktionierende Gremien, Arbeits- und Vorgehensweisen aufzulösen und erst im Falle von Dissens mühsam wieder zu suchen und aufzubauen, sei weder vermittel- noch nachvollziehbar.
- **Komplexität:** Die weitere Planung und Ausführung der Maßnahmen am Landwehrkanal werde nach Ansicht von Herrn Kies derart komplex werden, dass eine Bürgerbeteiligung nicht möglich und nicht notwendig sei. Diese weiteren Planungsschritte seien den Experten vorzubehalten. Die Teilnehmer verwiesen auf das bereits Gesagte (s.o.) und die positiven und baulich umgesetzten Beispiele. Gerade die Komplexität der Materie erfordere eine konstruktive Zusammenarbeit, um alle vorhandenen Ressourcen und Potenziale optimal zu nutzen. Die bisherige gemeinsame Arbeit im Rahmen des Mediationsverfahrens habe dies auch bereits vielfach eindrucksvoll aufgezeigt und belegt.
- **Planfeststellung:** Im Rahmen der erneuten Diskussion um die Notwendigkeit der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens wurde erneut deutlich, dass die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens im Kreis der Beteiligten sehr unterschiedlich gesehen wird. Unabhängig davon ging es vielen Beteiligten darum zu verdeutlichen, dass die Planfeststellung so oder so nur ein kleiner Teil der Umsetzung sei, und dass es weiterhin viele Aspekte, Themen und Ereignisse geben werde, in

denen ein konstruktives und gutes Miteinander-Arbeiten notwendig und sinnvoll werde. Die besondere Ausgangssituation sei hier, dass im Rahmen der Mediation schon gut miteinander gearbeitet worden sei und gute Lösungen gefunden worden seien. Dies werfe die Frage auf, warum man diese erfolgreiche Zusammenarbeit nicht fortsetzen wolle. Herr Heuser verwies in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf seine grundsätzlichen Einwände gegen die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens (s. hierzu sein an alle Forumsteilnehmer/innen versandte schriftliche Stellungnahme). Darüber hinaus betonte er, dass eine Planfeststellungsbehörde nur feststellt und nicht selbst plant. Dabei sei es besonders spannend die bewährten und erfolgreichen Formen der Kooperation und Partizipation auch weiterhin für die konkreten Ausgestaltung zu nutzen und damit dem Vorhabenträger und der Planfeststellungsbehörde die Planung zu erleichtern.

- **Ausblick:** Herr Kies erläuterte, dass es zahlreiche Planungen im Zuständigkeitsbereich des BMVBS gebe. Eine derart hohe Beteiligungsstufe wie die Kooperation sei ressourcenbedingt nicht allorts realisierbar. Sie befürchteten, am Landwehrkanal einen Präzedenzfall zu schaffen, mittels dessen auch andernorts die Umsetzung hoher Beteiligungsstufen eingefordert werden könnten. Viele Beteiligte entgegneten hierauf, dass die Ausgangslagen nicht vergleichbar seien, da es am Landwehrkanal bereits eine Mediation geben würde und die weitere Zusammenarbeit auf diesen Erkenntnissen und Errungenschaften aufbauen sollte und müsste.

Grundsatzfrage: Zusammenfassend stellte Frau Kleimeier die **grundsätzliche Frage**, ob die WSV resp. das BMVBS die Bürger/innen künftig am Tisch haben möchte oder nicht. Sie bat die Vertreter/innen der WSV um Klärung dieser Frage und um eine direkte, klare und deutliche Beantwortung. Von der Beantwortung dieser Frage werde abhängen, inwieweit die Weiterarbeit an der Mediationsvereinbarung erfolgreich sein könne.

Ob eine Planfeststellung komme oder nicht, sei für die Vereinbarung nicht von Bedeutung.

Die anwesenden Beteiligten am Mediationsverfahren boten ihre Unterstützung für die Umsetzungsphase an, insofern Ihnen eine Fortführung der konstruktiven Beteiligung in der begonnenen und bewährten Weise ermöglicht werde. Die Bürger/innen hätten sich bisher kostenfrei für das Finden einer für alle tragfähigen Sanierungslösung für den Landwehrkanal eingesetzt und das BMVBS habe davon ausschließlich profitiert.

Form der Mediationsvereinbarung:

In Fortsetzung der Diskussion dieser offenen Frage (vgl. bspw. 43. Forumssitzung) wurde geklärt, wer zuständig sei für eine etwaige Unterzeichnung:

- Frau Klinker erläuterte, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bspw. Frau Kayser beauftragen könnte, stellvertretend für das Land Berlin zu unterzeichnen. Die Zuständigkeiten zwischen den Berliner Stadtbezirken und der Senatsverwaltung regelt das Zuständigkeitsgesetz.
- Herr Kies erklärte, dass es ausreichend sei, wenn für die WSV eine bevollmächtigte Person unterschreibe. Die Unterschrift werde auch noch gelten, wenn die Struktur der WSV sich verändern sollte. Das BMVBS sei nicht Teil des Forums und werde daher auch nicht unterzeichnen.
- Verträge könnten nicht zu Lasten Dritter geschlossen werden, das bedeute, dass auch nur Teilnehmende der Mediation mit der Mediationsvereinbarung verpflichtet werden könnten.

4. Allfälliges, weiteres Vorgehen, nächste Termine

▪ Weiteres Vorgehen

Herr Kessen appellierte an alle Beteiligten, die Zeit bis zur nächsten Sitzung in 14 Tagen zu nutzen und die Erkenntnisse dieser Sitzung zu reflektieren sowie ggf. weiteren Klärungsbedarfen nachzugehen. Er forderte die Teilnehmenden auf, noch einmal sehr ernsthaft darüber nachzudenken, was wem wie wichtig sei, um zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu kommen.

Aus seiner Sicht ist es den Forumsteilnehmern wichtig, dass die WSV intern klärt und bespricht: Was würden sie gewinnen, wenn sie die bewährten und erfolgreichen Strukturen und Abläufe der Zusammenarbeit weiter nutzen würden, und was würden sie ggf. verlieren bzw. was würde ihnen fehlen, wenn sie auf diese Strukturen, Abläufe und bewährten Zusammenarbeiten nicht zurückgreifen könnten.

Die Beteiligten vereinbarten, in der 45. Forumssitzung in 14 Tagen mit Abschnitt 4 zu beginnen. Der Umgang mit den zentralen Fragen einer zukünftigen Beteiligung wird voraussichtlich entscheidend dafür sein, ob es zu einem erfolgreichen Verfahrensabschluss kommt.

Nächste Termine:

- **Bereitstellung kommentierten Gegenüberstellung (Abschnitt 4-6): 37. KW 2013**
- **45. Forumssitzung am 23.9.2013, Beginn um 16:30 Uhr**

5. Verabschiedung

Die Sitzung endete um 22:20 Uhr, die Mediatoren wünschten allen einen guten Abend.